

Ergebnisprotokoll der öffentlichen Ortschaftsratssitzung am 05.03.2025

TOP 1 Bekanntgaben

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig der Tagesordnungspunkt vorgezogen.

Geschwindigkeitsüberwachung durch das Landratsamt Ortenaukreis

Am 17.02.2025 von 06:07 Uhr bis 11:10 Uhr fand eine Geschwindigkeitsüberwachung mit vorgeschriebener Geschwindigkeit 30 km/h an der Schauenburgstraße in Appenweier-Urloffen statt. Von insgesamt 197 gemessenen Kraftfahrzeugen wurden 16 wegen Geschwindigkeitsüberschreitung beanstandet. Die Messung erfolgte beidseitig. Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 47 km/h.

Bundestagswahl

Am Sonntag, 23.02.2025 fand die Wahl des 21. Deutschen Bundestags statt. Die Wahlbeteiligung in der Gemeinde Appenweier lag bei 83,7Prozent. Ein großer Dank geht hier an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die an diesem Sonntag mit ihrer Unterstützung für eine erfolgreiche Durchführung der Wahl gesorgt haben.

Militärübungen

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Stuttgart, hat über das Landratsamt Ortenaukreis mitgeteilt, dass im Ortenaukreis in den nachgenannten Zeiträumen mehrere militärische Übungen stattfinden. Hiervon können auch unsere Gemarkungen betroffen sein:

- **Zeitraum: 01.03.2025 – 31.03.2025 (Übung Odin 1) und vom 01.04.2025 – 11.04.2025 (Übung Odin 2)**
 - Art der Übungen: Dienstposten- / Orientierungsübung „Odin 1 und 2“
 - Truppenstärke: jeweils maximal bis zu 25 Soldaten, mit 6 Fahrzeugen, darunter gepanzerte Kampffahrzeuge.
 - Besonderheiten: Verwendung von Manövermunition, Nachtmärsche.

Kiächel Sundi

Am Sonntag, 09.03.2025 findet der Kiächel Sundi in Urloffen im Bürgerzentrum statt. Die Bevölkerung und die Räte sind herzlich eingeladen.

TOP 2 Bauangelegenheiten

Bauvorhaben: Sanierung/Umnutzung eines Wohnhauses (2 WE) mit Garage, Flst. Nr. 3430/8, Friedensruh 11, 77767 Appenweier

Hier: geringfügige Überschreitung des Baufensters, gemeindliches Einvernehmen nach § 31 BauGB

OV-Stellvertreter Leibe erläutert den Sachverhalt. Aufgrund von §31 BauGB, wird eine Abweichung/Ausnahme/Befreiung für das Bauvorhaben von folgenden baurechtlichen Vorschriften beantragt: Überschreitung der Terrasse/Baufenster.

Da die vorhandene Wohnfläche im Erdgeschoss als eigenständige Wohneinheit genutzt werden soll, kann der gewünschte Terrassenbereich nur an der östlichen Gebäudeseite liegen. Es wird um die Befreiung der teilweisen und geringfügigen Baufensterüberschreitung um ca. 4 m² gebeten.

Das Gremium ist sich einig, die Überschreitung von 4 m² als geringfügig zu betrachten. Es handelt sich tatsächlich nicht um Überbauung sondern lediglich um Freifläche.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen, dass das Baufenster um 4 m² überbaut werden darf.

Ergebnis: Einstimmig 7 Ja-Stimmen

TOP 3 Wünsche/Anträge von Seiten des Ortschaftsrates

ORat Schwenk berichtet von den freiwilligen Einsätzen der Feuerwehrkameraden und als ein Entgegenkommen der Gemeinde zum Schutz der Bevölkerung bei beiden Fastnachtsumzügen am Schmutzigen Donnerstag und Fastnachtssonntag. An beiden Tagen kam es zu Vorfällen von uneinsichtigen Fahrzeughaltern, so dass die Polizei im Nachgang verständigt werden musste.

ORat Huschle hofft und wünscht, dass die Polizei die Vorfälle verfolgt und zur Anzeige gibt.